



ENERGIEVERSORGUNG SYLT GmbH

Bitte zurücksenden an:

ENERGIEVERSORGUNG SYLT GmbH
Postfach 18 80
25962 Sylt/Westerland

KundenServiceTeam:

Mo-Do 8.00 – 17.00 Uhr
Fr 8.00 – 13.00 Uhr
Tel. 04651 925-925
Fax 04651 925-926

kundenservice@energieversorgung-sylt.de

Sondervertrag für die Lieferung von Erdgas EVS proCentGas 09

Auftraggeber / Kunde

Bitte

Herr

Frau

Firma

.....
Vor- und Zuname/Geburtsdatum
bzw. Firmenname, Registergericht/Registernummer

.....
Straße Hausnummer

.....
Postleitzahl Ort

.....
Telefon/Telefax/E-Mail

beauftragt hiermit die

Energieversorgung Sylt GmbH (EVS)
Friesische Str. 53, 25980 Sylt/Westerland
HRB 517 NI, Amtsgericht Flensburg

zur Erdgaslieferung für folgende Verbrauchsstelle:
(nur ausfüllen wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

.....
Straße Hausnummer

.....
Postleitzahl Ort

EVS proCentGas 09-Preise:

Grundlaufzeit 12 Monate, danach Verlängerung um 12 Monate,
Kündigungsfrist 3 Monate zum Vertragsende

Der Gaspreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis und einem
Arbeitspreis.

Die Bruttopreise sind inklusive 19% Mehrwertsteuer ausgewiesen.

Ab 01.10.2010	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh
Arbeitspreis	5,02	5,97
	€/Monat	€/Monat
Grundpreis bis 20 kW Nenn- wärmeleistung	11,25	13,39
Jedes weitere kW Nennwärme- leistung	0,72	0,86

EVS proCentGas 09 ist immer garantiert 0,25 Cent brutto günstiger im
Arbeitspreis als der Heizgastarif der Grundversorgung.

Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absätze 2 und 3 der
beigefügten und als Vertragsbestandteil vereinbarten
"Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die
Grundversorgung von Haushaltskunden und die
Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz -
(GasGVV)". Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung
das Recht zu, den Vertrag mit der Frist des § 20 Abs. 1
GasGVV (Frist von einem Monat zum Monatsende)
außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der
Preisänderung zu kündigen.

Vertragslaufzeit:

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate ab Lieferbeginn
(Grundlaufzeit). Sie verlängert sich jeweils um weitere zwölf
Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von drei
Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.

Gewünschter Erdgasliefertermin / Verwendungszweck

(Bitte oder eintragen)

Nächstmöglicher Termin

.....
Datum des Lieferbeginns

Erdgaslieferung wird überwiegend für Haushaltszwecke
verwendet



ENERGIEVERSORGUNG SYLT GmbH

Im Falle des Umzugs/Einzugs erfolgt eine Belieferung zu den vorliegenden Bedingungen ab dem Datum des Umzugs/Einzugs, wenn der vorliegende Vertrag uns innerhalb von drei Wochen nach diesem Zeitpunkt unterzeichnet vorliegt. Die Laufzeit beginnt dann mit dem Umzug/Einzug und endet mit Ablauf des folgenden 11. vollen Kalendermonats (d.h. Laufzeit von max. 12 Monaten). Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.

Im Übrigen, insbesondere im Falle des Lieferantenwechsels gilt folgendes: Der Vertrag wird erst mit schriftlicher Bestätigung durch EVS wirksam. Wenn der Vertrag vollständig ausgefüllt bis zum 15. eines Monats bei EVS eingegangen ist und EVS diesen bestätigt hat, beginnt die Gaslieferung am 1. des übernächsten Monats bzw. zu dem von Ihnen genannten späteren Termin, nicht jedoch vor Beendigung Ihres bestehenden Gaslieferungsvertrages. Die Laufzeit beträgt dann 12 Monate. Sie verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.

Erdgaszähler und Verbrauch

(soweit zutreffend und Angaben zur Hand)

.....
Erdgaszählernummer

.....
Zählerstand am Tag der Auftragserteilung/Nennwärmeleistung in kW

.....
Voraussichtlicher Jahreserdgasverbrauch oder
Vorjahreserdgasverbrauch in kWh

Bisheriger Erdgaslieferant

Ich beziehe für die Verbrauchsstelle

bitte

- kein Erdgas
- Erdgas von Energieversorgung Sylt GmbH (EVS)

.....
Kundennummer bei EVS

Erdgas von:

.....
Name des bisherigen Erdgaslieferanten

.....
Kundennummer des bisherigen Erdgaslieferanten

Zahlungsweise/Einzugsermächtigung

Der Vertrag gilt nur in Verbindung mit der Erteilung einer Einzugsermächtigung. Der Kontoinhaber ermächtigt die Energieversorgung Sylt GmbH widerruflich, fällige Rechnungs- und Abschlagsbeträge von folgendem Konto abzubuchen. Alternativ kann ein Abbuchungsauftrag durch den Kunden erteilt werden.

Bitte nur ausfüllen, wenn noch keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

.....
Name des Kontoinhabers

.....
Kontonummer Bankleitzahl

.....
Name der Bank

x
Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Vollmacht:

Bei einem Wechsel des Lieferanten wird die EVS bevollmächtigt, einen etwaigen für die genannte Verbrauchsstelle derzeit bestehenden Erdgasvertrag – im Namen den Kunden – zu kündigen.

Ergänzende Regelungen:

Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV), insbesondere die in § 6 Abs. 3 GasGVV geregelte Einschränkung der Leistungspflicht bei Störungen des Netzbetriebes. Die GasGVV ist diesem Vertrag als Anlage beigefügt. Ergänzend zur GasGVV gelten die umseitig abgedruckten ergänzenden Bedingungen.

x

Datum Unterschrift des Auftraggebers/Kunde

Widerrufsrecht:

Der Kunde hat das Recht, den Vertragsabschluss innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Datum dieses Auftrags. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Bei einem wirksamen Widerruf gilt der Vertrag als nicht geschlossen.

Ich bestätige die Kenntnis des Widerrufsrecht durch meine Unterschrift:

x

Datum Unterschrift des Auftraggebers/Kunde

Anlage: GasGVV



ENERGIEVERSORGUNG SYLT GmbH

Exemplar für Ihre Unterlagen

KundenServiceTeam:

Mo-Do 8.00 – 17.00 Uhr

Fr 8.00 – 13.00 Uhr

Tel. 04651 925-925

Fax 04651 925-926

kundenservice@energieversorgung-sylt.de

Sondervertrag für die Lieferung von Erdgas EVS proCent Gas 09

Auftraggeber / Kunde

Bitte

Herr

Frau

Firma

.....
Vor- und Zuname/Geburtsdatum
bzw. Firmenname, Registergericht/Registernummer

.....
Straße Hausnummer

.....
Postleitzahl Ort

.....
Telefon/Telefax/E-Mail

beauftragt hiermit die

Energieversorgung Sylt GmbH (EVS)
Friesische Str. 53, 25980 Sylt/Westerland
HRB 517 NI, Amtsgericht Flensburg

zur Erdgaslieferung für folgende Verbrauchsstelle:
(nur ausfüllen wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

.....
Straße Hausnummer

.....
Postleitzahl Ort

EVS proCentGas 09-Preise:

Grundlaufzeit 12 Monate, danach Verlängerung um 12 Monate,
Kündigungsfrist 3 Monate zum Vertragsende

Der Gaspreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis und einem
Arbeitspreis.

Die Bruttopreise sind inklusive 19% Mehrwertsteuer ausgewiesen.

Ab 01.10.2010	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh
Arbeitspreis	5,02	5,97
	€/Monat	€/Monat
Grundpreis bis 20 kW Nenn- wärmeleistung	11,25	13,39
Jedes weitere kW Nennwärme leistung	0,72	0,86

„EVS proCent“ Gas ist immer garantiert 0,25 Cent brutto günstiger
im Arbeitspreis als der Heizgastarif der Grundversorgung.

Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absätze 2 und 3 der
beigefügten und als Vertragsbestandteil vereinbarten
"Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die
Grundversorgung von Haushaltskunden und die
Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz -
(GasGVV)". Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung
das Recht zu, den Vertrag mit der Frist des § 20 Abs. 1
GasGVV (Frist von einem Monat zum Monatsende)
außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der
Preisänderung zu kündigen.

Vertragslaufzeit:

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate ab Lieferbeginn
(Grundlaufzeit). Sie verlängert sich jeweils um weitere zwölf
Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von drei
Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.

Gewünschter Erdgasliefertermin / Verwendungszweck (Bitte oder eintragen)

Nächstmöglicher Termin

.....
Datum des Lieferbeginns

Erdgaslieferung wird überwiegend für Haushaltszwecke
verwendet



ENERGIEVERSORGUNG SYLT GmbH

Im Falle des Umzugs/Einzugs erfolgt eine Belieferung zu den vorliegenden Bedingungen ab dem Datum des Umzugs/Einzugs, wenn der vorliegende Vertrag uns innerhalb von drei Wochen nach diesem Zeitpunkt unterzeichnet vorliegt. Die Laufzeit beginnt dann mit dem Umzug/Einzug und endet mit Ablauf des folgenden 11. vollen Kalendermonats (d.h. Laufzeit von max. 12 Monaten). Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.

Im Übrigen, insbesondere im Falle des Lieferantenwechsels gilt folgendes: Der Vertrag wird erst mit schriftlicher Bestätigung durch EVS wirksam. Wenn der Vertrag vollständig ausgefüllt bis zum 15. eines Monats bei EVS eingegangen ist und EVS diesen bestätigt hat, beginnt die Gaslieferung am 1. des übernächsten Monats bzw. zu dem von Ihnen genannten späteren Termin, nicht jedoch vor Beendigung Ihres bestehenden Gaslieferungsvertrages. Die Laufzeit beträgt dann 12 Monate. Sie verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.

Erdgaszähler und Verbrauch

(soweit zutreffend und Angaben zur Hand)

.....
Erdgaszählernummer

.....
Zählerstand am Tag der Auftragserstellung/Nennwärmeleistung in kW

.....
Voraussichtlicher Jahreserdgasverbrauch oder
Vorjahreserdgasverbrauch in kWh

Bisheriger Erdgaslieferant

Ich beziehe für die Verbrauchsstelle

bitte

kein Erdgas

Erdgas von Energieversorgung Sylt GmbH (EVS)

.....
Kundennummer bei EVS

Erdgas von:

.....
Name des bisherigen Erdgaslieferanten

.....
Kundennummer des bisherigen Erdgaslieferanten

Zahlungsweise/Einzugsermächtigung

Der Vertrag gilt nur in Verbindung mit der Erteilung einer Einzugsermächtigung. Der Kontoinhaber ermächtigt die Energieversorgung Sylt GmbH widerruflich, fällige Rechnungs- und Abschlagsbeträge von folgendem Konto abzubuchen. Alternativ kann ein Abbuchungsauftrag durch den Kunden erteilt werden.

Bitte nur ausfüllen, wenn noch keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

.....
Name des Kontoinhabers

.....
Kontonummer Bankleitzahl

.....
Name der Bank

*
Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Vollmacht:

Bei einem Wechsel des Lieferanten wird die EVS bevollmächtigt, einen etwaigen für die genannte Verbrauchsstelle derzeit bestehenden Erdgasvertrag – im Namen den Kunden – zu kündigen.

Ergänzende Regelungen:

Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV), insbesondere die in § 6 Abs. 3 GasGVV geregelte Einschränkung der Leistungspflicht bei Störungen des Netzbetriebes. Die GasGVV ist diesem Vertrag als Anlage beigelegt. Ergänzend zur GasGVV gelten die umseitig abgedruckten ergänzenden Bedingungen.

.....

Datum Unterschrift des Auftraggebers/Kunde

Widerrufsrecht:

Der Kunde hat das Recht, den Vertragsabschluss innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Datum dieses Auftrags. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Bei einem wirksamen Widerruf gilt der Vertrag als nicht geschlossen.

Ich bestätige die Kenntnis des Widerrufsrecht durch meine Unterschrift:

.....

Datum Unterschrift des Auftraggebers

Anlage: GasGVV

Exemplar Kunde
18.08.2010



ENERGIEVERSORGUNG SYLT GmbH

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Voraussetzungen für die Gaslieferung

- 1.1 Die Lieferstelle muss im Liefergebiet der Energieversorgung Sylt liegen.
- 1.2 Die Lieferung muss zum Letztverbrauch durch den Kunden in Niederdruck erfolgen.
- 1.3 Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Gasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.2 Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – 2 Wochen auf das Ende eines Monats.
- 2.3 Die Energieversorgung Sylt wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3. Preise

- 3.1 Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im Kundenzentrum, Friesische Straße 53, 25980 Sylt/Westerland, erhältlich und können auch im Internet unter :
www.energieversorgung-sylt.de
abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdiensten und –entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

4. Haftung

- 4.1 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 S. 1 GasGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 4.2 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

5. Sonstiges/ Schlussbestimmungen

- 5.1 Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedarf der schriftlichen Form.

- 5.2 Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassungen und vertragswesentliche Regelungen, werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens zwei Monaten zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Inkrafttreten der Anpassung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Die Energieversorgung Sylt ist verpflichtet, den Kunden in der schriftlichen Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen.

- 5.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden, soweit möglich, die unwirksame Bestimmung durch eine in ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen.

6. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von den Energieversorgung Sylt automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) verwendet und gegebenenfalls übermittelt. Soweit die Daten auch für Marketingmaßnahmen verwendet werden, weisen die Energieversorgung Sylt den Kunden ausdrücklich auf sein Widerspruchsrecht gem. § 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz hin.



ENERGIEVERSORGUNG SYLT GmbH

Ergänzende Bedingungen der Energieversorgung Sylt GmbH zu der Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV

Stand: 01.04.2007

Auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) gelten für die Energieversorgung Sylt GmbH nachfolgende Ergänzende Bedingungen:

1. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen (Hinweis nach § 2 Abs. 3 GasGVV)

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle von Versorgungsstörungen nach § 18 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck Ansprüche unmittelbar gegen den jeweiligen Netzbetreiber bestehen. Ihr Netzbetreiber ist:

Energieversorgung Sylt GmbH
-Netzbetrieb-
Friesische Str. 53
25980 Sylt/ Westerland

Amtsgericht Flensburg HRB 517 NI

2. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgerten (zu § 7 GasGVV)

Der Kunde ist verpflichtet, EVS alle zur Bildung des Grundpreises und des Grund-/Messpreises erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Veränderung des Leistungs-, Grund- oder Messpreises zur Folge haben kann, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere solche über Art, Anzahl und Anschlusswerte der Verbrauchseinrichtungen.

3. Ablesung (zu § 11 GasGVV)

Vom Kunden selbst abgelesene Zählerstände kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.

4. Abrechnung und Abschlagszahlungen (zu §§ 12, 13 GasGVV)

Die Abrechnung des Gasverbrauchs erfolgt grundsätzlich in jährlichem Abstand. Auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung werden monatliche Abschläge (Teilbeträge) erhoben.

5. Zahlungsweise (zu § 16 GasGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise auf folgende Weisen zu leisten:

a) Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung

Durch dieses bequeme Verfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung an die Energieversorgung Sylt GmbH kann schriftlich, per Fax oder per e-Mail erfolgen und kann jederzeit widerrufen werden. Das Lastschriftverfahren wird ausschließlich für Inlandkonten verwendet.

b) Überweisung

Überweisungen müssen auf das von der Energieversorgung Sylt GmbH mitgeteilte Konto unter Angabe der Kundennummer und der Rechnungseinheit erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlungsbetrag auf dem Konto am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.

c) Barzahlung

6. Zahlungsverzug (zu § 17 GasGVV)

a) Mahnentgelt

Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung ein Betrag von 5,00 € berechnet.

b) Rücklastschriften

Wenn die Zahlung vom Bankinstitut des Kunden aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht durchgeführt wird, so ist der Kunde zur Erstattung der entstandenen Kosten verpflichtet. EVS berechnet in diesen Fällen die Rücklastschriftkosten der Bank sowie eine Pauschale von 7,50 € je Vorgang.

7. Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung (zu § 19 GasGVV)

Für die Unterbrechung und die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden in Rechnung gestellt:

- a) die vom Netzbetreiber berechneten Kosten
- b) die entstehenden Kosten, mindestens aber ein Betrag in Höhe eines Verrechnungsstundenlohnes eines Monteurs,

es sei denn, der Kunde weist das Entstehen geringerer Aufwendungen nach.



ENERGIEVERSORGUNG SYLT GmbH

8. Kündigung (zu § 20 GasGVV)

- a) Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:
- Kundennummer/Rechnungseinheit
 - ggf. neue Rechnungsanschrift
 - Zählernummer
 - ggf. Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle.
- b) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Erdgasliefervertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- a) der Kunde trotz Mahnung mit Kündigungsandrohung mit Rechnungs- oder Abschlagszahlungen von mindestens 100,- € in Verzug ist. Die außerordentliche Kündigung setzt eine Ankündigung nach den Grundsätzen des § 19 Abs. 2 GasGVV voraus.
- b) der Kunde entgegen der vertraglichen Vereinbarung die Befugnis zum Lastschrifteinzug/Abbuchungsauftrag widerruft und trotz Aufforderung durch EVS binnen sechs Tagen keine neue Einzugsermächtigung zum Lastschrifteinzug angeboten hat, außer, der Widerruf des Lastschriftzugs/Abbuchungsauftrags beruht auf offensichtlicher Unrichtigkeit.
- c) der Kunde die Benutzung der Verbrauchsstelle dauerhaft einstellt und der Versorgungsvertrag nicht bezogen auf eine vergleichbare Verbrauchsstelle im Versorgungsgebiet der EVS übertragen werden kann (beispielsweise Umzug).

Im Übrigen endet der Erdgasliefervertrag zu dem Zeitpunkt, zu dem der Netzbetreiber das Netzanschlussverhältnis aus einem Grund heraus beendet, den der Kunde zu vertreten hat.

9. Sonstiges/Schlussbestimmungen

- a) Der Kunde ist damit einverstanden, dass die EVS die für die Abrechnung und sonstige Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgesetze erhebt, verarbeitet und nutzt.
- b) Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Niebüll.

10. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 01.04.2007 in Kraft.

Westerland, den 31.03.2007

ENERGIEVERSORGUNG SYLT GMBH

Stand: 31.03.07